

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/042) vom 02.05.2022

T a g e s o r d n u n g

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Jahresrechnung der Stadt Freising 2021
Empfehlungsbeschluss
- 3) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
Empfehlungsbeschluss
- 4) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten
Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
Empfehlungsbeschluss
- 5) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Freising (BGS-EWS)
Empfehlungsbeschluss
- 6) Berichte und Anfragen
 - a) Anfrage StR Schwaiger
Freisinger Volksfest
 - b) Bericht Bürgermeister Bönig zum 10-jährigen Dienstjubiläum des Oberbürgermeisters

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/042) vom 02.05.2022

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben
 Anwesend: 14

78	05.04.2022	65	Savoyer Au, Roider-Jackel- Weg 4	Estrich- und Fliesenarbeiten	Auer Fliesen GmbH, 85461 Bockhorn b. Erding	38.225,72	02.05.2022
79	05.04.2022	65	Savoyer Au, Roider-Jackel- Weg 4	Rückbau Duschbereich	Epox Entsorgungs GmbH, 86579 Waidhofen	30.250,48	02.05.2022
80	08.04.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Musikinstrument e	Musika., 73430 Aalen	17.737,70	02.05.2022
81	08.04.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Rollregalanlage	Hassler für´s Büro GmbH, 70736 Fellbach-Öfflingen	23.466,80	02.05.2022
82	07.04.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Stahlschränke und Regale	Eurobox KG Gesellschaft für Sicherheitstechnik, 06526 Sangerhausen	160.188,28	02.05.2022
83	11.04.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Möbilierung Klassenzimmer	Flötotto Learning Spaces GmbH, 22763 Hamburg	942.410,59	02.05.2022
84	06.04.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Baumeisterarbeit en	OttoHeil GmbH & Co. KG, 97714 Eltingshausen	10.179.503, 51	02.05.2022
85	12.04.2022	65	ESL-Erweiterung der Grundschule St. Lantbert	Malerarbeiten	Josef Hack Malerbetrieb, 85356 Freising	15.838,90	02.05.2022
86	11.04.2022	65	SWL-Städtisches Mehrgeneratione nwohnen Lerchenfeld	Fliesenarbeiten 2, Los 1 und Los 2	Fliesen Röhlich GmbH, 90530 Wendelstein	408.279,48	02.05.2022
87	19.04.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Schreiner 4 - Ausbau OG 1 und EG	Voit GmbH, 84072 Au in der Hallertau	1.092.870,9 6	02.05.2022
88	19.04.2022	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Innentüren	BayWa AG Baustoffe, 81925 München	255.266,90	02.05.2022

TOP 2 Jahresrechnung der Stadt Freising 2021
Empfehlungsbeschluss
 Anwesend: 14

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/042) vom 02.05.2022

Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung)

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

Beschluss Nr. 125/42a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

TOP 3 Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten
Wohltätigkeitsstiftung
Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen. In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob über-planmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

Beschluss Nr. 126/42a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/042) vom 02.05.2022

TOP 4 Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen. In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob über-planmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

Beschluss Nr. 127/42a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS)
Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die Satzungen im Entwässerungsbereich zu aktualisieren. Auch die BGS-EWS wird auf aktuellen Stand gebracht.

Diverse redaktionelle Änderungen sind notwendig; Rechtschreibfehler, Nummerierungen, Verweise, DM in €, u. ä. wurden angepasst.
Die Satzung wurde gendergerecht formuliert.

§ 6 Abs. 2, der klarstellt, dass für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, auch ein Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben werden darf, war bei der Satzungsänderung vom 02.12.2016 herausgefallen. Dieser Absatz ist für die Rechtmäßigkeit der Satzung erforderlich. Er muss also wieder rückwirkend in die BGS-EWS aufgenommen werden. Aus § 6 wurde also der § 6 a und § 6 b, wegen zwei verschiedener Beitragssätze im Zeitraum der Rückwirkung.

§ 10 a Abs. 1 wurde wegen zwei verschiedener Gebührensätze (Schmutzwasser) im Zeitraum der Rückwirkung ergänzt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/042) vom 02.05.2022

§ 10 a Abs. 7 wurde detaillierter mit Beispielen erläutert.

§ 10 b Abs. 2 wurde wegen zwei verschiedener Gebührensätze (Niederschlagswasser) im Zeitraum der Rückwirkung ergänzt.

Das rückwirkende Inkrafttreten in § 16 Abs. 1 ist erforderlich, damit die Beitrags- und Gebühren-erhebung ab 01.01.2017 eine rechtmäßige Grundlage hat.

Beschluss Nr. 128/42a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird beschlossen.

TOP 6 Berichte und Anfragen

Anwesend: 14

**a) Anfrage StR Schwaiger
Freisinger Volksfest**

Anwesend: 14

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**b) Bericht durch Frau Bürgermeisterin Bönig
10-jähriges Dienstjubiläum des Oberbürgermeisters**

Anwesend: 14

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.